

Pressemitteilung vom 20.07.2023

BUND-Klage stoppt Flächenfraß

„Jahrelang konnten Gemeinden flächenfressende Einfamilienhausgebiete am Ortsrand ohne Umweltprüfung und ohne Ausgleichsmaßnahmen beschließen. Damit ist nun Schluss. Das Bundesverwaltungsgericht hat einen vom BUND angegriffenen Bebauungsplan in einer Baden-Württembergischen Gemeinde für unwirksam erklärt. Das hat bundesweite Konsequenzen.“ So Manfred Radtke vom BUND Rotenburg

Gemeinden haben den § 13b Baugesetzbuch, der das bisherige Verfahren zuließ, gerne genutzt. Umweltverbände haben diese Regelung seit Jahren kritisiert. Das BVerwG hat jetzt festgestellt, dass sie nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Auch für 13b-Pläne müssen ab sofort ein Umweltbericht erstellt und Ausgleichsmaßnahmen beschlossen werden. Einmal mehr hat der BUND seine Rolle als Anwalt der Natur bewiesen.

Radtke: „Der Flächenfraß von täglich 56 ha, vor allem zu Lasten der Landwirtschaft, kann durch den Gerichtsbeschluss zu § 13b leider nicht gänzlich gestoppt werden. Die Pflicht zur Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen wird aber hoffentlich bei vielen Gemeinden dazu führen, über neue Baugebiete intensiver nachzudenken.“